



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 23 / Jahrgang 2016 / St. Pölten, 15. Dezember 2016

Notarzthubschrauber ab 1. Jänner 2017 auch in der Nacht im Einsatz

Vertrag zwischen Land Niederösterreich und Flugrettungsverein



Unterzeichneten den Vertrag: Landesrat Ing. Maurice Androsch, ÖAMTC-Präsident Werner Kraus und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll (v. l. n. r.). (Foto: Filzwieser)

Mit 1. Jänner 2017 wird am Hubschrauberstandort Krems/Donaue (Flugplatz Gneixendorf) der zweijährige Probebetrieb für den Notarzthubschrauberdienst auch während der Nacht beginnen. Das Land Niederösterreich wird für den sogenannten „24/7 Betrieb“ des Notarzthubschrauberdienstes jährlich einen Betrag in der Höhe von 780.000 Euro bereitstellen.

24 Stunden

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hielt anlässlich der

Vertragsunterzeichnung fest: „Die Hubschrauber-Flotte der Flugrettung hat schon tausende Leben gerettet und garantiert eine schnelle und kompetente Erstversorgung in ganz Niederösterreich. Das macht sie zu einem wesentlichen und unverzichtbaren Faktor für die Sicherheit im Land.“ Mit der Unterzeichnung des Vertrages für den „24/7 Notarzthubschrauberbetriebes“ werde ein weiterer wichtiger Schritt für die medizinische Versorgung in Niederösterreich gesetzt, so Pröll. „Der Einsatz des Nacht-Hubschraubers bedeutet eine weitere

Ausgestaltung der notärztlichen Erstversorgung in Niederösterreich. Dieser wird, in einem flächenmäßig großen Bundesland von besonderer Bedeutung, eine wesentliche Unterstützung für den bodengebundenen Notarztfahrzeugeinsatzdienst sein. Mit diesem Pilotprojekt ist Niederösterreich bundesweiter Vorreiter. Ich möchte mich sehr herzlich beim ÖAMTC, dessen akribische Vorbereitungen bereits den gesamten Herbst auf Hochtouren laufen, bedanken. Wir freuen uns mit diesem Schritt gemeinsam einen weiteren wesentlichen Baustein zur optimalen

gesundheitlichen Versorgung der NiederösterreicherInnen beitragen zu können“ so Landesrat Ing. Maurice Androsch.

Eine schnelle und optimale Versorgung von Patienten - das ist die Aufgabe der ÖAMTC-Flugrettung. Doch medizinische Notfälle richten sich nicht nach der Tageszeit, warum soll es dann die schnelle Hilfe aus der Luft? „Die ÖAMTC-Notarzthubschrauber können und dürfen nachts fliegen“, hält ÖAMTC-Präsident Kraus dazu fest. „Ein rund-um-die-Uhr-Betrieb unserer Notarzthubschrauber ist daher der nächste logische Schritt unserer Mission ‚Menschen zu helfen‘. Mit einem rund um die Uhr einsatzbereiten Hubschrauber können kritisch kranke oder schwer verletzte Patienten in Zukunft auch nachts noch schneller in eine Klinik der Maximalversorgung transportiert werden. „Mit dem Land Niederösterreich haben wir einen Partner gefunden, der ebenfalls den Bedarf einer Ausdehnung des Notarzthubschrauberbetriebs auf 24 Stunden erkannt hat“, berichtet Kraus. „Für uns als ÖAMTC ist

Kerntangente Nord in St. Pölten

Über 48 Mio. für NÖ Gemeinden

Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung

Versicherungspaket für Tageseltern

Weihnachtsgeschenke in Buchform für Garteninteressierte



dieses Pilotprojekt und das Vertrauen seitens des Landes ein Auftrag. Ein Auftrag in Zukunft den Menschen Tag und Nacht eine hohe Versorgungsqualität zu garantieren.“

Das Land Niederösterreich hat mit dem Christophorus Flugrettungsverein (CFV) im Jahr 2014 auf unbestimmte Zeit einen Vertrag zur Sicherstellung der Flugrettung im überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienst abgeschlossen. Die Vereinbarung sichert die Grundversorgung mit Notarztthubschrauberleistungen während der Tageszeiten (6

Uhr bzw. 7 Uhr bis zum Ende der sogenannten „bürgerlichen Abenddämmerung“). Der CFV betreibt auf Basis dieser Grundversorgungsvereinbarung im Land Niederösterreich u. a. einen Notarztthubschrauberstandort in Krems/Donau.

Ab 1. Jänner 2017

Nunmehr beabsichtigt das Land Niederösterreich die Sicherstellung des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mittels Notarztthubschraubers auch in der Nacht, d. h. in der Zeit zwischen dem Ende der „bür-

gerlichen Abenddämmerung“ und dem Dienstbeginn der Grundversorgung. Zu diesem Zweck soll ein mit 1. Jänner 2017 beginnender zweijähriger Probebetrieb am Hubschrauberstandort Krems/Donau (Flugplatz Gneixendorf) bzw. im jeweiligen Flugradius durchgeführt werden. Der nunmehr abgeschlossene Vertrag regelt die Aufgaben der Flugrettung (Durchführung der Notarztthubschrauberleistungen während der Nachtzeit, Personal, Fluggerät, Ausstattung und Material) sowie die Förderung des Landes und wird mit 31. Dezember 2018 enden.

Pröll und Stadler eröffneten Kerntangente Nord in St. Pölten



Offizielle Verkehrsfreigabe für die Kerntangente Nord in St. Pölten: Der St. Pöltner Baudirektor DI Kurt Rameis, Bürgermeister Mag. Matthias Stadler, Mag. Georgine Heindl (Fa. HABAU), Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der NÖ Straßenbaudirektor DI Josef Decker. (Foto: Burchhart)

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bürgermeister Mag. Matthias Stadler eröffneten in St. Pölten die neue Brücke über die Traisen und die Kerntangente Nord als Ringschluss rund um die Innenstadt. Das zentrale Verkehrsprojekt in der Landeshauptstadt konnte damit früher als geplant fertiggestellt werden.

Landeshauptmann Pröll erinnerte im Gespräch mit der Moderatorin des Festaktes, Julia Schütze, an die Landeshauptstadt-Entscheidung vor 30 Jahren. Von Seiten des Landes seien rund drei Milliarden Euro in St. Pölten investiert worden, betonte er vor allem auch das Miteinander von Land und Stadt. Gerade durch die Eröffnung einer Brücke werde symbolisiert, „worauf es ankommt: Brücken zu bauen und nicht Brücken abzureißen“.

Sicherheit

In einer Zeit zunehmender Mobilität tragen straßenbauliche Maßnahmen wie diese dazu bei, den Verkehr zu kanalisieren, so Pröll. Darüber hinaus seien derartige Maßnahmen auch von großer Bedeutung für die Sicherheit und die Lebensqualität in der Stadt sowie auch für die überregionale Anbindung der Landeshauptstadt, betonte der Landeshauptmann.

Für Bürgermeister Stadler ist die Kerntangente Nord mit der neuen Traisenbrücke „eines der Schlüsselprojekte“. Er bedankte sich „bei allen Beteiligten“, es seien hier „Profis am Werk“ gewesen. Die Kerntangente Nord schaffe nicht nur neue Wege für die Autos und LKW's, sondern auch für Fußgänger, Radfahrer und den öffentlichen Verkehr, betonte er. In einer weiteren Interviewrunde

im Zuge des Festaktes informierten Mag. Georgine Heindl von der bauausführenden Firma HABAU, der NÖ Straßenbaudirektor DI Josef Decker und der Baudirektor von St. Pölten DI Kurt Rameis über das Projekt. Die ökumenische Segnung wurde von Diözesanbischof DDr. Klaus Küng und Superintendent Mag. Lars Müller-Marienburg vorgenommen.

Die Kerntangente Nord mit einer neuen Traisenbrücke ist eines der großen Projekte des Generalverkehrskonzeptes der Stadt St. Pölten. Mit dem Ausbau einer leistungsfähigen Ost-West Straßenverbindung, nördlich der Altstadt, zwischen der B1 Wiener Straße im Osten und der Praterstraße L 100 im Westen soll eine Entlastung der Straßenzüge zum Regierungsviertel / Kulturbezirk und zur Altstadt St. Pöltens erreicht werden. Mit der Anfang November fertiggestellten neuen Straßenverbindung wird der äußere Ring um die St. Pöltner Innenstadt geschlossen. Dieser äußere Ring umschließt das Zentrum über den Schulring, den Schießstattring, Praterstraße, Daniel-Gran-Straße, Eybnerstraße und Rennbahnstraße und schafft mit einer neuen Traisenbrücke eine Verbindung nach Wagram. Dort mündet die Kerntangente in die B 1. Auf der neuen Kerntangente Nord wird mit einem Verkehrsaufkommen von rund 11.500 Fahrzeugen täglich gerechnet.

Aufgrund der umsichtigen Bauausführung durch die Firma HABAU war es möglich, das Brückenbauwerk mit den angrenzenden Straßenstücken um zwei Monate früher als ursprünglich geplant fertigzustellen. Die Bauaufsicht wurde durch das Land Niederösterreich, Abteilung Brückenbau und Straßenbauabteilung 5 sowie der Fachabteilung Bau und dem technischen Büro im Magistrat der Stadt St. Pölten wahrgenommen. Damit ist es gelungen, die ursprünglich projektierten Gesamtbaukosten von 6 Millionen Euro für das Teilstück zwischen B 1, Traisenbrücke und dem neuen Kreisverkehr in der Rennbahnstraße zu unterschreiten. Diese werden zu je 50 Prozent von der Stadt St. Pölten und dem Land Niederösterreich getragen. Aufgrund der Ersparnis war die Stadt St. Pölten in der Lage, zusätzlich die für 2017 vorgesehenen Ausbauarbeiten der Kerntangente Nord vorzuziehen und das komplette Straßenbauprojekt als Ringschluss um die Innenstadt bereits heuer fertigzustellen. Auch hier können die budgetierten Kosten von 2,6 Millionen Euro unterschritten werden.

Das Bauprojekt beinhaltet den Neu- und Umbau der Willi Gruber Straße zwischen der B 1 Wiener Straße und Eybnerstraße, die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Rennbahnstraße und Willi Gruber Straße, die Sanierung der Rennbahnstraße bis zur Klostersgasse, die Sanierung der Eybnerstraße bis zur Klostersgasse, den Umbau des Kreuzungsbereiches Willi Gruber Straße - Eybnerstraße sowie Eybnerstraße - Herzogenburger Straße. Das Herzstück ist der Neubau der Brücke über die Traisen. Weiters wurde auch der Umbau des Kreuzungsbereiches Daniel Gran



Straße - Eybnerstraße vorgenommen. Derzeit laufen noch Sanierungsarbeiten der Rennbahnstraße zwischen der Hypogasse und der Klostersgasse, die in Kürze abgeschlossen sein werden. Bei der neuen Brücke handelt es sich um eine Sechsfeldbrücke mit einem Flusspfeiler und gestaffelten Feldweiten, mit Stützweiten zwischen 18 und 31 Metern, einer Gesamtlänge von 165 Meter (153 Meter Stützweite) und einer Breite von 14 Meter. Im Süden ist ein Gehweg mit einer Breite von 2,5 Meter und einer Aussichtsplattform in Flussmitte errichtet. Im Norden wurde ein Geh- und Radweg mit einer Breite von 4 Meter zur Ausführung gebracht. Im Bereich des westlichen Widerlagers der Brücke ist eine Lärmschutzwand errichtet worden, beginnend ca. 50 Meter vor der Brücke und endet ca. in Brückenmitte (Gesamtlänge rd.

125 Meter, Höhe 1,5 - 2,5 Meter). Die gesamte Projektlänge beträgt ca. 800 Meter.

120 Bäume

Im Zuge der Errichtung der neuen Traisenbrücke und der Kerntangente Nord wurden entlang der neuen Straßen insgesamt 120 neue Bäume gepflanzt. Das bedeutet eine deutliche Aufstockung des Grüns in der Innenstadt und sichert ein angenehmes Stadtklima, bietet Schutz vor Staub und Lärm und sorgt für die Kühlung der Luft in der Zukunft. Gepflanzt wurden Bäume, die eine Einschränkung des Wurzelraumes gut vertragen und dadurch nicht kümmern bzw. eine höhere Resistenz gegen die Salzstreuung entlang der Straßen im Winter aufweisen.

LH Pröll: Mehr als 48 Millionen Euro an Unterstützungen für NÖ Gemeinden beschlossen

Auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wurden in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 13. Dezember mehr als 48 Millionen Euro an Unterstützungen für Gemeinden in ganz Niederösterreich beschlossen. „Unsere Gemeinden sind wichtige Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt in allen Regionen unseres Landes. Wenn die Gemeinden investieren, investieren sie direkt in Infrastruktur, Nahversorgung und Lebensqualität der Bür-

gerinnen und Bürger“, so Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zum Beschluss.

Fördermittel

Die Gelder stammen aus Mitteln der Bedarfszuweisungen, der überörtlichen Raumordnung, dem Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm und der Förderung von Turnsälen. Die Bandbreite der geförderten Projekte reicht von Straßenbau-Projekten über Gemeindeämter und Veranstaltungs-

zentren bis hin zu Feuerwehrhäusern und Sportanlagen. Neben diesen Fördermitteln wurden auch Landes-Finanzsonderaktionen mit einer Gesamtdarlehenssumme von rund 10,26 Millionen Euro genehmigt. „Durch die in der Sitzung beschlossenen Zuschüsse und den Zinsendienst für die Darlehen wird ein Investitionsvolumen von 113 Millionen Euro ausgelöst. Damit schaffen und sichern wir rund 1.700 Arbeitsplätze“, so der Landeshauptmann.

Begleitstudie zur Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“



DI Roswitha Wolf (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik), Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner, Bildungs-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und Dr. Dorit Haubenhöfer (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik) mit Leonie, Ana Maria und Ryan von der NMS St. Pölten - Viehofen, die im Rahmen der Förderaktion auch an der Begleitstudie teilgenommen haben (v.l.n.r.)

(Foto: Burchhart)

Schule ist nicht mehr ausschließlich Ort des Lernens, sondern auch ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche ihre Freizeit - ob in der schulischen Nachmittagsbetreuung oder im Rahmen der Ferienbetreuung - verbringen. Wie essentiell gut gestaltete Schulhöfe, die den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen sind und wie wichtig die Mitbeteiligung von Kindern und Erwachsenen an dem Projekt ist, zeigen erste Ergebnisse der Begleitstudie zur Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“.

Kooperation

Diese Initiative ist eine Kooperation zwischen dem Land, der NÖ Familienland GmbH und der Aktion „Natur im Garten“, die ihren Schwerpunkt auf die Förderung zur Errichtung von bedürfnisgerechten, naturnah gestalteten Schulfreiräumen setzt. Dort können sich Kinder austoben, miteinander in Kontakt kommen, sich entspannen, aber auch lernen, in dem sie Unterricht im grünen Klassenzimmer erleben oder Naturbeobachtungen machen. Die ersten 30 Projekte, darunter 20 Schulhöfe, wurden bereits eröffnet. Die nächsten 30 Bewegungsräume befinden sich aktuell in der Umsetzung und werden bis zum Sommer 2017 fertiggestellt. Um die Notwendigkeit von Bewegungszonen in Schulen aufzuzeigen, führt das Land Niederösterreich in Kooperation mit der Aktion „Natur im Garten“ und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik eine Begleitstudie zur Förderaktion anhand der ersten 20 Schulhofprojekte durch. Nun liegen erste Ergebnisse vor, die zeigen, wie essentiell sowohl für die befragten Schüler als auch für Direktoren und Pädagogen eine Neugestaltung ihres Schulhofes oder Schulgartens ist.

Naturnah

„Naturnah gestaltete Schulfreiräume wie auch ein ‚grünes‘ Klassenzimmer schaffen neue Möglichkeiten bei der Unterrichtsgestaltung und ermöglichen eine kreativere Pausengestaltung im schuleigenen Naturgarten. Biologie oder Sachunterricht im Freien können praxisnah zum Beispiel am eigenen Gemüsebeet oder Nützlingshotel aber auch an einer Naschhecke vermittelt werden“, freut sich Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner über den naturnahen Aspekt der Schulhofgestaltung. Die Befragung ergab, dass der Bewegungsdrang in der großen Pause oder am Nachmittag groß ist, es jedoch an Angeboten mangelt. „Unsere Kinder benötigen Abwechslung zum schulischen Alltag, Möglichkeiten zum gemeinsamen Spielen und Bewegen und genügend Rückzugsbereiche. Die



ersten Ergebnisse der Studie haben bestätigt, dass die Schüler nach einer Pause im Freien fröhlicher, entspannter und ausgeglichener ins Klassenzimmer zurückkehren“, so Bildungs-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz.

Der Rektor der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Ing. Mag. Dr. Thomas Haase, hebt den wissenschaftlichen Aspekt der Studie hervor: „Ziel ist es, die ausgewählten 20 Schul-

standorte vom Projektbeginn im Jahr 2015 bis zum Abschluss des Projekts 2016 und darüber hinaus ein Jahr nach Fertigstellung wissenschaftlich zu begleiten, um die gesundheitliche und pädagogische Wirksamkeit der naturnahen Freiräume zu erheben.“ Der Abschlussbericht der Begleitstudie zur Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ wird im Herbst 2017 veröffentlicht.

Neues Versicherungspaket für Tageseltern ab 1. Jänner



Im Bild von links nach rechts: Martina Scharner (Tagesmutter aus Spratzern), Landesrätin Mag. Barbara Schwarz, Christian Kreuzer (Niederösterreichische Versicherung) mit den Kindern Jaron und Alina. (Foto: Burchhart)

Das Land Niederösterreich hat in Kooperation mit den Trägerorganisationen und der Niederösterreichischen Versicherung ein neues und sehr kostengünstiges Versicherungspaket für Tagesmütter und Tagesväter ab 1. Jänner 2017 geschnürt. Fami-

lien-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz dazu: „Unsere Tageseltern in Niederösterreich leisten einen wichtigen Beitrag zur Kinderbetreuung in Niederösterreich. Durch ihre Flexibilität sind sie oft willkommene außerfamiliäre Betreuungspersonen in der Nachbarschaft. Das Land Niederösterreich ist bemüht, bestmögliche Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, was mit dem neuen Versicherungspaket gelungen ist.“

Berufshaftpflichtversicherung

Die darin enthaltene Berufshaftpflichtversicherung beinhaltet die Haftung aus der Tätigkeit als Tagesmutter sowie für kurzfristig notwendige Vertretungen. Im Rahmen der Unfallversicherung für betreute Kinder sind alle Kinder, die während der Tätigkeit als Tagesmutter beaufsichtigt werden, versichert. Als mitversichert gilt auch der Weg der Kinder zu den Tageseltern sowie von dort zur Schule bzw. zum Kindergarten und zurück. Die Taggeldversicherung (BUFT) für Tageseltern bei Krankheit beinhaltet die 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit. Für Tageseltern, die über eine Trägerorganisation vermittelt werden, beläuft sich der Selbstbehalt auf 35 Euro pro Jahr, für freie Tageseltern auf 85 Euro pro Jahr. „Mit dem neuen Versicherungspaket soll es den Tageseltern ermöglicht werden, optimal abgesichert zu sein, um sich so voll und ganz der Betreuung der Kinder widmen zu können“, weiß die Landesrätin.

Weihnachtsgeschenke in Buchform für Garteninteressierte

Die beliebte Reihe „kurz & gut“ umfasst über 50 Ratgeber, verfasst von den Expertinnen und Experten von „Natur im Garten“ in Kooperation mit dem AV-Buchverlag. „Die praxisnahen Bücher von ‚Natur im Garten‘ sind ein schönes Geschenk für alle Naturgartenliebhaber. Die Lektüren sind für Hobbygärtner und Profigärtner gleichermaßen interessant und versprühen bereits in der kalten Jahreszeit Vorfreude auf die kommende Gartensaison“, weiß Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner. Heuer neu erschienen sind „Mein Weg zum Naturgarten“ und „Ökologischer Pflanzenschutz im naturnahen Garten“. Alle Bücher aus der „kurz & gut“-Reihe sind sowohl im Buchhandel und im „Natur im Garten“-Online-Shop erhältlich unter <http://naturimgarten-shop.at/>. Pflanzenschutz im Naturgarten fängt schon bei der Gestaltung der Gärten an. Gesunde, kräftige Pflanzen werden nicht so leicht krank oder stecken einen Befall leichter weg. Daher ist die Pflanzenstärkung und Bodenbelegung mit Kompost, Komposttees, Brühen, Jauchen und organischer Düngung besonders wichtig. Im Nachschlagewerk zum ökologischen Pflanzenschutz werden auch die 80 wichtigsten Schädlinge und Krankheiten des Gartens beschrieben.

Der Garten ist nicht nur Erholungsraum für den Menschen, sondern zugleich Lebensraum und Heimat für viele Pflanzen und Tiere. Ein Naturgarten im Sinne der „Natur im Garten“-Kriterien wird ohne Pestizide, ohne chemisch-synthetische Düngemittel und ohne Torf gestaltet und gepflegt. Diese und viele weitere Fakten und Fragen werden im neuen Buch „Mein Weg zum Naturgarten“ geklärt. Der Ratgeber vermittelt die Grundzüge des ökologischen Gärtnerns, die Wechselwirkungen zwischen dem Boden, den Pflanzen und tierischen Gartenbewohnern.

Naturgärten sind bunte und vielfältige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen. Manche Pflanzen unserer Naturgartenelemente sind perfekt an frostige Zeiten angepasst, andere brauchen unseren Schutz und unsere Pflege, um gut über den Winter zu kommen. Wie, das zeigt das Buch „Richtig überwintern im naturnahen Garten“.

Infos

Nähere Informationen unter www.naturimgarten.at

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Werttarif für Schlachtschweine
- 6 Künstliche Besamung beim Rind
- 6 Prüfung
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 8 Verplegskosten Waldschule Wiener Neustadt
- 8 Vereinsauflösung

Ausschreibungen

- 8 Diverse
- 9 Stellenausschreibungen



Apotheken

KRA5-S-165/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Krems über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3493 Hadersdorf am Kamp.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Sigrun Böhmer-Schwanzer**, wohnhaft in 3500 Krems, Am Exerzierplatz 6/4, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3493 Hadersdorf am Kamp, mit dem Standort „beginnend Kreuzung Leuthnersiedlung/Friedhofgasse die Leuthnersiedlung in nördlicher Richtung entlang bis zum Kreisverkehr B34/B35/L7014 auf beiden Seiten, dem Kreisverkehr folgend bis zur Kamptal Straße B 34, die Kamptal Straße B 34 entlang in westlicher Richtung bis zur Kreuzung mit Am Mühlkamp auf beiden Seiten, Am Mühlkamp in südwestlicher Richtung folgend weiter entlang der Leuthnersiedlung bis zur Einmündung in die Friedhofgasse auf beiden Seiten“ beantragt hat.

Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 800, Grundstück Nr. 160/7, KG 12211 Hadersdorf am Kamp, errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Krems schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Steininger-Gurnhofer

MEA5-S-1627/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Melk über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3671 Marbach an der Donau, Marktstrasse 29.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Herr Dr.med. Anton Palmeshofer**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3390 Melk an der Donau, Adolf Trittinger-Weg 8, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationsstz in 3671 Marbach an der Donau, Marktstrasse 29, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Melk schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Zöchbauer

TUA5-S-1633/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3442 Asparn, Europastraße 4/1.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Elisa Falb**, wohnhaft in 3701 Großweikersdorf, Jubiläumstraße 26/3/5, nach den Bestimmungen des § 46 Apo-

thekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3442 Asparn, Europastraße 4/1, mit dem Standort „gesamtes Gemeindegebiet von 3442 Asparn mit allen das Gemeindegebiet begrenzenden Straßen zu beiden Straßenseiten“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte soll auf der Liegenschaft mit der Adresse 3442 Asparn, Europastraße 4/1, errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Weiss

ZTA5-S-167/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3910 Zwettl.** Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag.pharm. Brigitte Traxler**, wohnhaft in 9552 Steindorf, Uferweg 47/Haus 3/Top 18, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3910 Zwettl, mit dem Standort „Gebiet der Stadtgemeinde Zwettl, begrenzt durch eine Linie vom Mittelpunkt des Kreisverkehrs an der Schwarzenauerstraße (B38) mit der Einmündung der Kremserstraße nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Stadtgrenze – die Stadtgrenze nach Osten, Süden und Westen bis zum Schnittpunkt einer gedachten Linie, ausgehend vom Mittelpunkt des vorstehend angeführten Kreisverkehrs nach Süden“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 1606 Zwettl Stadt, bestehend aus Grundstück Nr. 1367/1, Zwettl, Franz Eigl-Straße, errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Steininger-Gurnhofer

Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/061-2016

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Dezember 2016** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:



Schlachtschweine lebend1,28 /kg.
Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor



Künstliche Besamung beim Rind

Verlautbarung gemäß § 27 Abs. 1 NÖ Tierzuchtgesetz 2008, LGBl. 6300-3

Für das Jahr 2016 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesüblichen **Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind** ermittelt:

Besamung durch:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Tierarzt/-ärztin | € 32,50 inkl. MwSt. |
| 2. Besamungstechniker/-in | € 26,00 inkl. MwSt. |
| 3. Eigenbestandsbesamer/-in | € 14,50 inkl. MwSt. |

Der Kammerdirektor:

iV Dr. Jilch eh



Prüfung

WST1-A-321/083-2016

Prüfung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterkraftverkehr)

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, in der geltenden Fassung, wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterkraftverkehr) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **3. – 10. April 2017** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 20. Februar 2017** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (falls zutreffend), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz. Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr, Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse) anzuschließen, die allenfalls den Entfall einzelner Sachgebiete der Befähigungsprüfung rechtfertigen.



Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-793/032-2016

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4 Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: RU4-U-793/032-2016)

Im Verfahren zum **Vorhaben "Windpark Großkrut-Altlichtenwarth"**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 30. Juni 2015 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Großkrut, Altlichtenwarth und Hauskirchen, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt. Antragsteller: ImWind & Partner GmbH und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., beide vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 06. Dezember 2016 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-793/031-2016: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Großkrut-Altlichtenwarth“. **Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noegv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet. Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



RU4-U-796/048-2016

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4 Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: RU4-U-796/048-2016)

Im Verfahren zum **Vorhaben "Windpark Trumau"** wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 14. Juli 2015 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht. Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Trumau, Moosbrunn und Ebreichsdorf, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt. Antragsteller: Südwind Windparkanlagen GmbH und Wien Energie GmbH, beide vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 29. November



2016 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-796/046-2016: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Trumau“. **Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.** Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.no.e.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet. Rechtsgrundlagen: §§ 44a und 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a



RU4-U-798/042-2016

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Edikt

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß
§ 44a ff AVG**

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: RU4-U-798/042-2016)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl an der Zaya Süd“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 01.07.2015 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht. Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Palterndorf-Dobermannsdorf, Neusiedl/Zaya und Zistersdorf, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt. Antragsteller: evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien. Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 06. Dezember 2016 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-798/041-2016: Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl an der Zaya Süd“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus. Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.no.e.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. B r e y e r



RU4-U-802/056-2016

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Edikt

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß
§ 44a ff AVG**

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: RU4-U-802/056-2016)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Windpark Ebreichsdorf“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 10. Juli 2015 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht. Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Ebreichsdorf, Pottendorf und Moosbrunn, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller: WIEN ENERGIE GmbH, vertreten durch ONZ ONZ KRAEMMER HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 06. Dezember 2016 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-802/054-2016: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Ebreichsdorf“. **Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.no.e.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. B r e y e r



RU4-U-805/031-2016

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Edikt

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß
§ 44a ff AVG**

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: RU4-U-805/031-2016)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Windpark Matzen – Klein Harras II“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 10. Februar 2016 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende



Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Matzen-Raggendorf, Gaweinstal, Hohenruppersdorf und Bad Pirawarth, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt. Antragsteller: WEB Windenergie AG, 3834 Pfaffenschlag. Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 22. November 2016 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-805/029-2016: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Matzen – Klein Harras II“. **Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet. Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



Halbintern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern -
Platzfreihaltegebühr (2/3) € 60,70
zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte € 6,10

Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus dem Land Niederösterreich – Vollbelag € 60,70

Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Vollbelag € 60,70
zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte € 6,10

Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus dem Land Niederösterreich -
Platzfreihaltegebühr (2/3) € 40,50

Extern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern -
Platzfreihaltegebühr (2/3) € 40,50
zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte € 4,10

NÖ Landesregierung

Mag. S c h w a r z

Landesrätin



Verpflegskosten Waldschule Wiener Neustadt

K4-SO-1/295-2016

Festsetzung der Verpflegskosten und der Zuschläge zu den Verpflegskosten in der Waldschule Wiener Neustadt, Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation, ab 1. Jänner 2017. **Die täglichen Verpflegskosten und die Zuschläge zu den Verpflegskosten betragen in der Waldschule Wiener Neustadt, Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation, ab 1. Jänner 2017 wie folgt:**

Intern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus dem Land Niederösterreich – Vollbelag € 182,10

Intern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Vollbelag € 182,10
zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte € 18,20

Intern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus dem Land Niederösterreich -
Platzfreihaltegebühr (2/3) € 121,40

Intern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern -
Platzfreihaltegebühr (2/3) € 121,40
zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte € 12,10

Halbintern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus dem Land Niederösterreich - Vollbelag € 91,10

Halbintern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus anderen Bundesländern - Vollbelag € 91,10
zuzüglich 10 % Zuschlag für landesfremde Behinderte € 9,10

Halbintern untergebrachte Kinder bzw. Jugendliche und Erwachsene aus dem Land Niederösterreich -
Platzfreihaltegebühr (2/3) € 60,70

Vereinsauflösung

Freiwillige Vereinsauflösung

Verein „Pölla für Pölla“ mit Sitz in 3593 Neupölla 30.

Anbotsausschreibungen

Diverse

NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **IST AUSTRIA I07 – Tischlerarbeiten (Teeküchen) - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43 0590910-3339, Url: www.noe.gv.at, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA I07 – Tischlerarbeiten (Teeküchen)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28050/040-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.12.2016, 10:50 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2015/S247-448782 vom 22.12.2015. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **IST AUSTRIA I07 – Einrichtung Bürogebäude – Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 0590910-3339, Url: www.noegv.at, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA I07 – Einrichtung Bürogebäude

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28050/041-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmanträge: **20.12.2016, 10:50 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2015/S247-449115 vom 22.12.2015. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noegv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Auftraggeber: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Vergebende Stelle: Heid Schiefer Rechtsanwältin OG, Landstraßer Hauptstraße 88/2-4, 1030 Wien, Auftragsbezeichnung: **Rahmenvereinbarung für Wärmelieferungen - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Wärme für Gebäude des Landes Niederösterreich oder Gebäude von Gesellschaften und Unternehmen, die vom Auftraggeber iSd § 2 Abs 40 BVergG beherrscht werden.; CPV-Codes: 09323000, 09324000; Erfüllungsort: Niederösterreich (AT12); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter : <http://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=494>; Angebot senden an: <http://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=494>; Schlussstermin Angebote: **16.01.2017, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 16.01.2017, 12:00 Uhr, 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 88/2-4; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 02.12.2016; Weitere Informationen: Auf das Erfordernis einer (allfälligen) behördlichen Entscheidung für die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich sowie auf die Verpflichtung gemäß § 20 Abs 1 BVergG wird hingewiesen.; L-611952-6c2; □

Freiwillige ex-ante Bekanntmachung

1. Sektorenauftraggeber: NÖ Schneebergbahn (NÖSBB), Bahnhofpl. 1, 2734 Puchberg/Schneeberg.
2. Kontaktperson: E-Mail: office@schneebergbahn.at.
3. Beabsichtigte Zuschlagsentscheidung an: Ludwig Großmann Elektrotechnik & Mechatronik, Hauptstraße 206, A-2492 Eggen-dorf betreffend Instandhaltungsleistungen Verkabelung der Salamanderloks 11, 12 und 13 über netto EUR 320.000,00.
4. Begründung: Die Instandhaltungsleistungen an den Salamanderloks 11, 12 und 13 sind im Zuge der Saison 2016 aufgrund von plötzlichen/ungeplanten Betriebsstillständen der Salamanderzüge 11 und 12 notwendig. Diese Instandhaltungsleistungen müssen – so Betriebsstillstände der Schneebergbahn vermieden werden sollen – im Winter 2016/2017 durchgeführt werden. Hiefür ist ausschließlich Ludwig Großmann Elektrotechnik & Mechatronik imstande, der die Salamanderloks 11, 12 und 13 bereits derzeit instandhält und das diesbezügliche Instandhaltungs-Know How für diese Loks entwickelt hat. Darüber hinaus besteht für die Durchführung

eines Vergabeverfahrens auch nicht genügend Zeit und sind diese Instandhaltungsleistungen dringlich, wenn mit dem Saisonbetrieb 2017 im April 2017 gestartet werden soll. □

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Medizinischen Handschuhen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Beschreibung: Art des Lieferauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Medizinischen Handschuhen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LH-AUS-1/160

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmanträge: **30.01.2017, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noegv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Auftragsbezeichnung: **Linienverkehr Eisenstadt Regional - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Betrieb von Kraftfahrplänen im nördlichen Burgenland, Niederösterreich und Wien für die Dauer von ca. acht Standardkalenderjahren; CPV-Codes: 60130000; Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter : www.EMail:ausschreibungen@vor.at; Schlussstermin Angebote/Teilnehmanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **01.02.2017, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 01.02.2017, 12:30 Uhr, SiZi Wien, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 07.12.2016; L-612156-6c6; □

Stellenausschreibungen

LAD2-D-82397-2016

Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt am **Standort St. Pölten** mit derzeit 1.016 Betten die Bevölkerung des Bezirkes St. Pölten sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinder und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie, Plastische Chirurgie, Unfallchirurgie und Urologie sowie die Institute für Hygiene und Mikrobiologie, Pathologie, bildgebende Diagnostik, med.-chem. Labordiagnostik und Physikalische Medizin und Rehabilitation betrieben. Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein inno-



vatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt

der Abteilung für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen Standards des Fachgebiets. MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien unseres Universitätsklinikums, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, sowie die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt. Für die Versorgung der Patientinnen und Patienten kommt an der Abteilung ein umfassendes Spektrum des Sonderfachs mit Ausnahme der Behandlung von Schwerbrandverletzten zur Anwendung.

Ein Schwerpunkt wird jedenfalls durch die rekonstruktive Chirurgie gebildet, wobei in dieser Hinsicht der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den zahlreichen weiteren operativen Fachabteilungen des Universitätsklinikums St. Pölten besondere Bedeutung zukommt. Überdies nimmt die Abteilung als einzige facheinschlägige Einrichtung in Niederösterreich umfassende überregionale Aufgaben wahr. Die Ausbildung der Studierenden sowie die verstärkt wissenschaftliche Ausrichtung der Abteilung im Rahmen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften stellt ein zusätzliches Entwicklungsfeld dar.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Darüber hinaus ist die Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen sowie zur Mitwirkung bei standortübergreifen-

den Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding in Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens von besonderer Relevanz.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z. B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 16. Jänner 2017** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK St. Pölten - Primarärztin bzw. Primararzt für Plastische Chirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at --> Menü Jobs). Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Herr Dr. Thomas Gamsjäger, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004-61111 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ-Mitte, Frau Hon.Prof.in(FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004-6414 gerne zur Verfügung. □





LAD2-D-85/098-2016

Das **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig** versorgt als regionales Schwerpunktkrankenhaus am **Standort Horn** mit derzeit 300 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung der Region Waldviertel. Im Klinikum werden die Abteilungen Innere Medizin mit den Schwerpunkten Diabetologie, Nuklearmedizin und Dialyse, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Augenheilkunde, Neurologie, Unfallchirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie die Institute für bildgebende Diagnostik, Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientensorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt

der Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie

Das Leistungsspektrum der Abteilung mit gesamt 27 Betten umfasst das komplette operative und konservative Spektrum eines regionalen Schwerpunktkrankenhauses im Bereich der Augenheilkunde mit Ausnahme der Augentumorchirurgie und Schieloperationen. Zu den Schwerpunkten der Abteilung mit über 5.000 Operationen pro Jahr gehören derzeit neben der vitreoretinalen Chirurgie die hauptsächlich tagesklinisch durchgeführten Kataraktoperationen sowie intravitreale operative Medikamentengaben.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 16. Jänner 2017** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Horn – Primariat Augenheilkunde“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at --> Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn, Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Martin Breitensteiner, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-1951 oder der Regionalmanager der Region Waldviertel, Herr Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-6020 gerne zur Verfügung.



GUTE ARBEIT, NIEDERÖSTERREICH!

Was in Niederösterreich Land und Leute verbindet, ist Arbeit mit Hand und Herz.

Das gilt besonders für die Forschung, deren Erfolge direkt dem Arbeitsmarkt zugutekommen. Seit 2005 hat unser Bundesland das Budget für die Wissenschaft verdreifacht und ist heute bei den Gründungen Spitze. Möglich wird das durch klare Ziele, gepaart mit dem Mut zur Umsetzung. Deshalb unterstützen wir den Pioniergeist in den Betrieben und Bildungseinrichtungen mit Programmen und Förderung. Damit aus guten Ideen gute Arbeitsplätze werden.

Wo Pioniergeist Zukunft schafft.

WIR HABEN
NOCH VIEL VOR.





Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1